

# EIN BIOTOP KOMMT UNTER DIE RÄDER - ARTENSCHUTZ DURCH BIOTOPSCHUTZ!



Ein gesetzlich geschützter Biotop kam unter die Räder.

Pflanzen- und Tierarten lassen sich dauerhaft nur durch Schutz ihrer Lebensräume erhalten. Als „Trittsteine“ sind gesetzlich geschützte Biotope ein wichtiger Teil des Biotopverbundes in Hamburg. Dieser soll nach dem hamburgischen Naturschutzgesetz 15% der Landesfläche umfassen.



Ohne Tümpel und Teiche keine Froschkonzerte!

## UMWELTSCHUTZ VORAN BRINGEN!

Im Jahr 2009 gründete sich die „Umwelthauptstadt Hamburg Umweltverbände-Initiative“ (UHU-Initiative), ein Zusammenschluss von Natur- und Umweltschützern. Mit ihrem Fachwissen möchte die UHU-Initiative aktiv zu einer Umwelthauptstadt beitragen, die diesem Titel gerecht wird. Sie stellt kritisch-konstruktive Forderungen für das Jahr 2011, damit der Titel „Umwelthauptstadt“ nicht zur Worthülse verkommt. Damit Hamburg im Jahr 2011 spürbare Fortschritte im Umwelt- und Naturschutz macht.



BOTANISCHER VEREIN  
zu Hamburg e.V.



Binnendünen sind gesetzlich geschützte Biotope

## Gesetzlich Geschützte Biotope

Was ist das ?

Wie kann man sie besser schützen ?

Mehr Informationen finden Sie unter: [www.botanischerverein.de](http://www.botanischerverein.de)

Botanischer Verein zu Hamburg e.V.  
Anerkannt als Naturschutzverband gem. Bundesnaturschutzgesetz

Op de Elg 19a  
22393 Hamburg



BOTANISCHER VEREIN  
zu Hamburg e.V.



FÜR WIRKSAMEREN  
BIOTOPSCHUTZ!



Geschützte Biotope: Auwald, Tideröhricht und Süßwasserwatt am alten Moorburger Anleger

## MEHR TRANSPARENZ FÜR DEN BIOTOPSCHUTZ !

### **Biotopschutz besser bekannt machen!**

Es ist wichtig, auch den Grundbesitzern deutlich zu machen, dass sie die Verantwortung für die Natur auf ihrem Grundstück tragen. Alle Daten müssen Eigentümer oder Nutzer auch wirklich erreichen !

### **Verwaltung in die Pflicht nehmen !**

Eingriffe in geschützte Biotope passieren oft als Folge von Baumaßnahmen und Nutzungsänderungen. Daher muss vor allem in der für Bauen , Verkehr, Wirtschaft und Liegenschaften zuständigen Verwaltung der Kenntnisstand über gesetzlich geschützte Biotope angehoben, die Mitwirkung des Naturschutzes verbessert und der Biotopschutz ernster genommen werden. Dazu brauchen wir in den Bezirken wieder funktionsfähige Naturschutzeinheiten.

### **Naturschutzverbände beteiligen!**

Von besonderem Wert ist die sachkundige und öffentliche Stellungnahme von Naturschutzverbänden vor Eingriffen in geschützte Biotope. Diese Beteiligung muss in das hamburgische Naturschutzgesetz wieder eingefügt werden. Sie bietet die Chance, Fehlentscheidungen zu vermeiden.

### **Unsere Forderungen zur Verbesserung des Biotopschutzes:**

- Bauverwaltungen schulen,
- Naturschutz in den Bezirken stärken (Naturschutzreferate)
- Mehr Transparenz bei geschützten Biotopen
- Mitwirkungsrechte der Naturschutzverbände wieder herstellen !

## WAS SIND GESETZLICH GESCHÜTZTE BIOTOPE?

Das Bundesnaturschutzgesetz schützt im § 30 Lebensräume von besonderer Wichtigkeit für Pflanzen und Tiere- auch außerhalb von Naturschutzgebieten - als „gesetzlich geschützte Biotope.“

Das Besondere daran ist:

Der Schutz greift automatisch- ohne eine besondere Verordnung. Allein die Naturausstattung (Pflanzen, Tiere, Boden) entscheidet darüber, ob es ein geschütztes Biotop ist. Dieser kann sich auch auf einem Privatgrundstück, im Hafen- oder Gewerbegebiet befinden, weit außerhalb von Naturschutzgebieten. So können Flora und Fauna auch im besiedelten Gebiet geschützt werden.

## SCHWACHER SCHUTZ FÜR BIOTOPE

Im Gegensatz zu den großflächigen Naturschutzgebieten sind geschützte Biotope oft klein. Es gibt in Hamburg viele davon. Das führt aber dazu, dass die Naturschutzverwaltung mit der Vielzahl weit gestreuter Flächen überfordert ist. Und oft sind diese nur Eingeweihten bekannt.

So ist es kein Wunder dass Biotope leicht unter die Räder kommen. Zudem vollziehen sich Verfahren bei einer Aufhebung des Schutzes jetzt im Verborgenen, Naturschutzverbände werden daran seit Inkrafttreten des novellierten hamburgischen Naturschutzgesetzes vom 11.5.2010 nicht mehr beteiligt.

### **Für Hamburg wichtige gesetzlich geschützte Biotope:**

1. Natürliche und naturnahe Gewässer und Bracks mit ihren Ufern und Überschwemmungsbereichen
2. Moore, Sümpfe, Röhrichte, Rieder, binsen- und seggenreiche Naßwiesen, Quellbereiche
3. Binnendünen, Heiden, Borstgrasrasen, Trockenrasen, Wälder u. Gebüsche trockenwarmer Standorte
4. Bruch-, Sumpf- und Auenwälder
5. Feldhecken und Knicks